

Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und Luftschadstoffe (FLK) für den Flughafen Leipzig/Halle

Bericht der 52. Sitzung am 26.04.2017

Die FLK wählte den langjährigen Vorsitzenden, Herrn Manfred Heumos, für zwei Jahre erneut zu ihrem Vorsitzenden und Herrn André Haufe, Bürgermeister der Gemeinde Schkopau, zu dessen Stellvertreter.

Der Flughafen berichtete über die Verkehrsentwicklung, die aktuelle Beschwerdesituation, die Fluglärmmessungen, die Bahnverteilung, die Nutzung der Triebwerksprobelaufhalle und den Stand der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen.

Die Flugbewegungen und die Fluggastzahlen waren 2016 gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Zuwachs ist bei der Fracht zu verzeichnen. Resultierend aus dem Streik des Bodenpersonals an Berliner Flughäfen, wurden im ersten Quartal 2017 Flüge nach Leipzig/Halle umgeleitet. Dies führte zu einem Anstieg der Gesamtflugbewegungen sowie der Passagierzahlen.

Seit der letzten FLK-Sitzung gingen beim Flughafen 10.941 über den DFLD generierte digitale Beschwerden von 50 Beschwerdeführern ein. 47 schriftliche und telefonische Beschwerden von 14 Beschwerdeführern waren zu bearbeiten.

An den 10 stationären Fluglärmmessstellen waren keine signifikanten Pegelveränderungen zu verzeichnen. Die FLK bestätigte die nächsten Einsatzorte der mobilen Messstellen in Schkopau OT Luppenau und Böhlitz-Ehrenberg. Der Zeitraum für die mobilen Messungen in Rackwitz OT Podelwitz wird um zwei Monate bis Ende Juli verlängert.

Im Berichtszeitraum wurde die Nordbahn am Tage stärker belegt; in der Nacht war es die Südbahn. Über den gesamten Zeitraum wurde die Südbahn stärker genutzt.

In 2016 fanden von 279 Triebwerksprobeläufen 53 außerhalb der Halle statt. Im 1. Quartal 2017 waren es 10 von 56. Es wurde kein nächtlicher Probelauf außerhalb der Halle durchgeführt.

Dank der Maßnahmen zur beschleunigten Realisierung des baulichen Schallschutzes sind die Maßnahmen bei 99 % der Wohneinheiten abgeschlossen oder befinden sich in der Umsetzung. Die schallschutztechnische Dimensionierung des verbleibenden 1 % wird im zweiten Quartal 2017 erfolgen. Der Großteil der noch notwendigen baulichen Maßnahmen kann somit voraussichtlich im Jahr 2017 realisiert werden.

Zum Änderungsgenehmigungsverfahren bezüglich der Triebwerksprobeläufe gibt es keinen neuen Sachstand. Die Genehmigungsbehörde wird in der nächsten Sitzung berichten.

Zum empfohlenen Bahnnutzungskonzept (Verteilung der Starts nach geographischem Ziel) berichteten die Systempartner Flughafen und DFS Deutsche Flugsicherung (DFS) über den Sachstand des Umsetzungskonzeptes für die Durchführung notwendiger operationeller und baulicher Maßnahmen zur Verringerung der Risiken bei Bahnkreuzungen.

Die DFS berichtete zum Probetrieb des Point-Merge-Verfahrens. Der Probetrieb wird fortgesetzt. Die DFS verspricht sich davon weitere Erkenntnisse. Das Verfahren erfüllte bisher nicht alle Erwartungen. Um die Leistungsfähigkeit des Systems zu verbessern, sind Modifizierungen erforderlich. Für die Städte Leipzig und Halle bringt das Verfahren die erwarteten Entlastungen.

Die DFS gab einen Bericht über die Nutzung der sogenannten kurzen Südabkurvung seit der letzten FLK-Sitzung im November 2016. Die Route wurde im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 2-5% aller Abflüge angewandt. Ihre Nutzung im Nachtzeitraum ist untersagt. Verstöße werden durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung geahndet.

Die Stadt Leipzig informierte über die Aufgaben und Zusammensetzung des Dialogforums Flughafen Leipzig/Halle.

Die intensiven Diskussionen zu den Anträgen der Städte Leipzig und Schkeuditz sowie der Bundesvereinigung gegen Fluglärm führten zu folgenden Ergebnissen:

Die Untersagung von Starts über die kurze westliche und östliche Nordabkurvung in der Nachtkernzeit lehnte die FLK unter Berücksichtigung der Sach- und Rechtslage mehrheitlich ab. Die FLK hatte sich bereits in der Vergangenheit mehrfach mit der Optimierung dieser Flugverfahren auseinandergesetzt und keine Ansätze für weitere Veränderungen ohne gleichzeitige Mehrbelastungen anderer Wohngebiete identifiziert.

Die konkreten Variantenvorschläge zur Genehmigungsänderung bezüglich der Einführung von Lärmpausen wurden kontrovers diskutiert und im Ergebnis mehrheitlich abgelehnt. Die mit den Varianten verbundenen Kapazitätseinschränkungen wurden im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Luftfrachtdrehkreuzes als nicht vertretbar eingeschätzt. Die vorgeschlagenen Varianten konnten im Hinblick auf wirksame Verbesserungspotentiale bezüglich der Fluglärmbelastung nicht hinreichend bewertet werden. Eine unabhängige Studie zum Probetrieb der Lärmpausen in Frankfurt zeigte, dass diese Pausen von der Bevölkerung im Nahbereich des Flughafens nur marginal wahrgenommen wurden. Eine tatsächliche Wirksamkeit ist somit nicht hinreichend erwiesen.

Den Antrag zum Austausch von Lüftern lehnte die FLK aufgrund der Sach- und Rechtslage ebenfalls mehrheitlich ab. Die Anforderungen an den Schallschutz sind im Planfeststellungsbeschluss zum Ausbauprojekt Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld als Auflagen verbindlich definiert. Deren Vollzug wird durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) überwacht. Die im Antrag angesprochene Genehmigungsbehörde SMWA hat hier keine Zuständigkeit. Zudem konnte die FLK einen Auftrag, die Planfeststellungsbehörde in bautechnischen Belangen zu beraten, nicht herleiten.

Im Zusammenhang mit Starts der Flugzeugtypen AN-22 und AN-124 hat sich die FLK entschlossen, Kontakt mit den Betreibern dieser Luftfahrzeuge aufzunehmen und auf einen Einsatz ausschließlich im Tagzeitraum hinzuwirken.

Den Antrag, die lautesten Luftfahrzeuge mit einem Lärmentgelt zu belegen, das dem am Flughafen Frankfurt entspricht, lehnte die FLK unter Verweis auf die Rechtslage ab. Die derzeitigen Flughafenentgelte berücksichtigen bereits eine nach ICAO vorgegebene Lärmdifferenzierung. Des Weiteren obliegt die Entgeltgestaltung allein dem jeweiligen Flughafen und nicht der Genehmigungsbehörde.

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft erstattete einen Kurzbericht zum Stand der Evaluierung des Fluglärmgesetzes.

Die nächste reguläre Sitzung findet am 01.11.2017 statt.

Manfred Heumos
Vorsitzender der Fluglärmkommission am Flughafen Leipzig/Halle